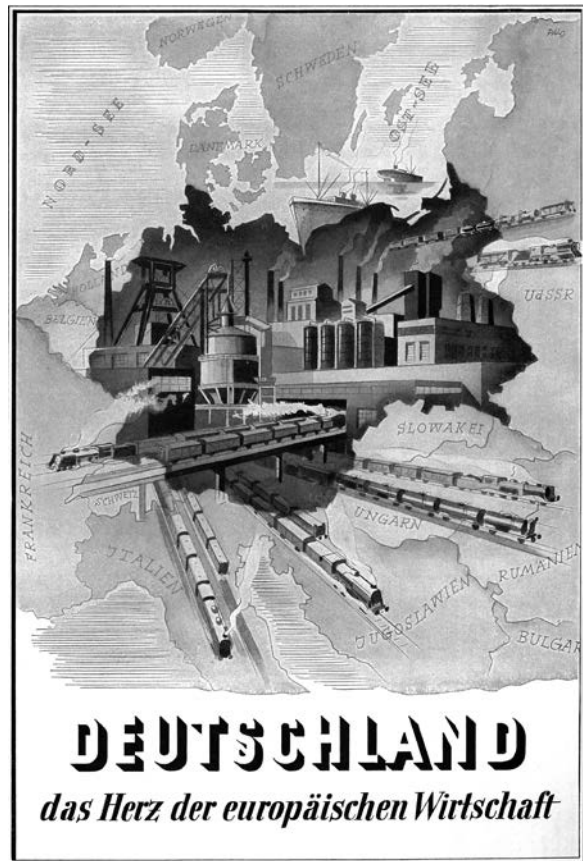


Archiv und Wirtschaft

Zeitschrift für
das Archivwesen
der Wirtschaft

56. Jahrgang · 2023 · Heft 4



VEREINIGUNG der
WIRTSCHAFTSARCHIVARINNEN und
WIRTSCHAFTSARCHIVARE e. V.
(VdW)

Archiv und Wirtschaft

Zeitschrift für
das Archivwesen
der Wirtschaft

56. Jahrgang · 2023 · Heft 4

Themenheft

**Unternehmen im
Nationalsozialismus –
aktuelle Beispiele
zur Rolle von
Unternehmensarchiven
bei der Aufarbeitung**

Teil 1



VEREINIGUNG der
WIRTSCHAFTSARCHIVARINNEN und
WIRTSCHAFTSARCHIVARE e. V.
(VdW)

Zwischen Zwang und Eigeninitiative.

Die Forschungsdiskussion um unternehmerische Handlungsspielräume
im »Dritten Reich«

Ralf Banken

1. Einleitung

In der Forschung zum Nationalsozialismus stellte die Wirtschaft bereits früh einen wichtigen Untersuchungsgegenstand dar. In den 1960er Jahren war insbesondere die marxistische Forschung der Meinung, dass der Nationalsozialismus eine vom Großkapital gesteuerte Bewegung gewesen sei, während andere Forscher – beeinflusst von den damaligen Totalitarismusmodellen – die Meinung vertraten, die Nationalsozialisten hätten die deutsche Wirtschaft in eine zentrale Planwirtschaft verwandelt.¹ Die Quellengrundlage dieser frühen Forschung, aber auch einiger Pionierstudien wie zum Beispiel von Peter Hayes oder Gerhard Mollin, stützten sich dabei überwiegend auf wirtschaftspolitische Bekenntnisse aus der Nachkriegszeit oder die Nürnberger Dokumente, da die deutschen Unternehmensarchive noch verschlossen blieben.² Seit Mitte der 1990er Jahre ist das Wissen über die Entwicklung der deutschen Unternehmen im »Dritten Reich« jedoch durch eine große Zahl unternehmenshistorischer Einzelstudien beträchtlich erweitert worden, deren quellengestützte Ergebnisse allerdings erst in Ansätzen synthetisiert worden sind. Der Boom der NS-Unternehmensgeschichte hat seitdem vor allem Arbeiten zu bekannten Großkonzernen von der Deutschen Bank über die Allianz bis hin zu Volkswagen und BASF entstehen lassen, die durch Studien über mittelgroße Unternehmen wie die Drägerwerke, Heraeus oder Schering ergänzt wurden.³ Unabhängig von den Forschungsaufträgen bestehender Unternehmen entstanden zudem Studien wie die zur Wanderer AG, Hohner oder Blohm & Voss, die im Wesentlichen die Ergebnisse der von Unternehmen vergebenen Forschungsaufträge bestätigten. Gleiches gilt auch für die Untersuchungen über Flick, Quandt oder Boss, die seit dem Ende des Booms in den letzten Jahren entstanden sind.⁴

Auch wenn es noch zahlreiche Branchen und Unternehmenstypen gibt, über deren Geschichte und Entwicklung im »Dritten Reich« nur wenig bekannt ist – etwa staatliche und Parteibetriebe oder aber kleinere und mittlere Unternehmen sowie die Konsumgüterindustrie –, lässt sich doch konstatieren, dass sich das Wissen über das Verhalten der deutschen Unternehmen im Nationalsozialismus seit 1990 erheblich verbessert hat. Es sind zudem selbst Studien über die Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen oder die deutschen Unternehmen in den besetzten Gebieten im Nationalsozialismus herausgekommen. Zudem wurden die bisherigen Ergebnisse durch Studien ergänzt,

Tab. 1: Auswahl neuerer Studien zur Unternehmensgeschichte im »Dritten Reich«	
1996 Volkswagenwerk	1997 Daimler-Benz
2001 Blohm & Voss, Dräger, Heraeus, Allianz	2002 Schering AG, BASF, Bertelsmann, Krupp
2003 Chemische Werke Hüls, Deutsche Bank	2004 Commerzbank, Degussa
2005 BMW, Preussag, Hoechst, Otto Wolff	2006 Creditanstalt-Bankverein, General Motors/Opel, Dresdner Bank
2007 Flick	2008 Flick, Bosch, BMW, MAN
2009 Alusuisse, BayernLB, Flick, Degussa	2011 Quandt, Reemtsma, Hugo Boss
2012 Deutsche Arbeitsfront	2013 Dr. Oetker, Bosch, Deutsche Revisions- und Treuhand AG
2014 Vereinigte Stahlwerke	2015 Carl-Zeiss-Stiftung, KPMG, Boehringer Ingelheim; Bayerische Hypotheken- und Wechselbank
2016 C & A, Lufthansa, Freudenberg, De Gruyter	2017 Thyssen
2018 KraussMaffei	2019 Sartorius
2020 Continental, Wintershall, Tengelmann	2021 LVM-Versicherung
2022 Bankhaus Metzler	2023 Benckiser, Hertie

die sich bestimmten unternehmens- und branchenübergreifenden Strukturaspekten widmen, wie zum Beispiel Mark Spoerers Untersuchung über die Eigenkapitalrentabilität deutscher Konzerne, Studien zur Geschichte des Wirtschaftsrechts oder über damals aktive Unternehmen und Manager.⁶

All diese Unternehmensstudien erweiterten dabei nicht nur das empirische Wissen um das Verhalten der Unternehmen im Nationalsozialismus, sondern veränderten das Erkenntnisinteresse der Unternehmensgeschichte. Neben der direkten Beteiligung der deutschen Unternehmen am nationalsozialistischen Unrecht standen vor allem Fragen nach dem Verhältnis des Privatunternehmens zum nationalsozialistischen Regime im Vordergrund: die Frage, warum die Unternehmen überhaupt die ökonomischen Ziele der Nationalsozialisten

mittragen – zum Teil entgegen ihren eigenen Interessen –, hat sich dabei immer mehr als zentrales Forschungsanliegen dieser Studien herauskristallisiert. Es wird danach gefragt, welche konkreten Strategien und Handlungsspielräume die Firmen besaßen, aber auch, aus welchen konkreten Motiven heraus die Entscheidungen von den jeweiligen Firmenleitungen getroffen wurden und warum die Unternehmen in Produktionsanlagen investierten, die zuvor als ineffizient galten. Welche Möglichkeiten hatten sie überhaupt, sich den Forderungen des Regimes zu verweigern? Diese zentralen Fragen der neueren unternehmenshistorischen Forschung sind jedoch nicht allgemein zu beantworten, da jeder Einzelfall seine eigenen Besonderheiten aufweist.⁷

Als Ergebnis der Studien lässt sich generell festhalten, dass – wie Werner Plumpe es formulierte – durch die Beschäftigung mit der Rolle der Firmen im Nationalsozialismus tendenziell eine »Entdämonisierung der Unternehmen« erfolgte.⁸ Grund ist, dass in allen neueren Unternehmensstudien ein Primat der Politik konstatiert wird, demnach die deutschen Unternehmen in der Zeit des »Dritten Reiches« zwar mitmachten, aber eben nicht selbst die Initiative übernahmen. Dies gilt insbesondere für die NS-Vernichtungspolitik. Trotz des immer stärkeren Eindringens politisch-ideologischer Gesichtspunkte in die Erwartungsbildung der Unternehmen gaben diese ihre betriebswirtschaftlichen Eigen-

interessen nie auf, und die strategischen Entscheidungen privatkapitalistischer Unternehmen folgten selbst unter den extremen ideologischen Verhältnissen des »Dritten Reichs« letztlich ökonomischen Kriterien. Die staatliche Lenkung der Unternehmen erfolgte dabei mehr durch die Veränderung der Rahmenbedingungen als durch direkte Zwangsmaßnahmen. Tatsächlich gelang dem Regime die erfolgreiche Lenkung der Wirtschaft immer nur dann, wenn es den Unternehmen ökonomische Anreize setzte und ihnen einen Handlungsspielraum beließ. Weiter ist es in der Forschung unbestritten, dass die Unternehmen trotz aller Staatsinterventionen und Bewirtschaftungsmaßnahmen bis 1945 stets Handlungsspielräume besaßen, auch wenn diese vom Regime stetig verkleinert wurden. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass sich das Verhalten der bisher untersuchten Unternehmen in vielen Bereichen und hier insbesondere in der Frage nach der Beteiligung an NS-Unrechtstaten erheblich voneinander unterschied und diese Unterschiede sich nicht allein auf eine unterschiedliche ideologische Einstellung der Unternehmensführungen zurückführen lassen.⁹

Während beispielsweise die Gutehoffnungshütte nur wenige jüdische Unternehmen und zudem zu fairen Preisen übernahm, nutzte der Flick-Konzern jede »Arisierungsmöglichkeit« aus und arbeitete dafür eng mit den Regierungs- und Parteistellen zusammen. Ausschlaggebend war in diesem Fall die persönliche Einstellung der jeweiligen Unternehmensleiter, was Johannes Bähr mit seinem Vergleich zwischen Paul Reusch und Friedrich Flick exemplarisch deutlich gemacht hat. Während sich der Leiter der Gutehoffnungshütte Reusch, obgleich ein erbitterter Gegner der Weimarer Demokratie, wegen der massiven Eingriffe des NS-Regimes in die Privatunternehmen auch im »Dritten Reich« als sehr widerständiger Exponent erwies, nutzte Flick als reiner Opportunist die nationalsozialistischen Ziele äußerst gekonnt und skrupellos für die eigenen Konzerninteressen aus.¹⁰ Ähnliche große Unterschiede zeigen sich auch im Verhalten deutscher Unternehmen in den besetzten Gebieten, insbesondere bei den Übernahmeversuchen ausländischer Betriebe, oder bei der Behandlung von Zwangsarbeitern. Die Aktivitäten der deutschen Unternehmen in den besetzten Gebieten bilden neben dem Verhalten der Staatsunternehmen zweifellos das größte bestehende Forschungsdesiderat,¹¹ wohingegen die Wirtschaftsverbände und Handelskammern mittlerweile schon mehrfach in den Blick der Forschung geraten sind.¹²

2. Die Buchheim-Hayes-Kontroverse

Trotzdem die meisten Unternehmenshistoriker den hier stark zusammengefassten Ergebnissen zustimmen, zeigt die 2008 entzündete Kontroverse zwischen Peter Hayes und Christoph Buchheim über die Größe der unternehmerischen Handlungsspielräume und die Frage, wie diese ausgenutzt wurden, dass der Sachverhalt doch noch nicht so klar zu sein scheint. Unterstützten die Firmenleitungen den Regierungskurs freiwillig oder war ihr Dispositionsfreiraum so gering, dass sie unter den gegebenen Umständen nur zähneknirschend mitmachten? Diese in zahlreichen NS-Unternehmensstudien gestellten Fragen und die in diesen Arbeiten vorgebrachten Argumente lassen sich in der Diskussion zwischen Hayes und Buchheim wiederfinden, die sich vor allem um das Problem der unternehmerischen Handlungsspielräume im Nationalsozialismus dreht.¹³

Auslöser dieses Streits war dabei der Begriff der »Quasi-Verstaatlichung« von Peter Hayes in seiner Studie über die Degussa AG im »Dritten Reich« von 2004.¹⁴ Hier bezeichnete er die auf Autarkie zielende Wirtschaftspolitik der Vierjahresplanbehörde als eine kalte Sozialisierung und erläuterte dies am Beispiel der 1936 erzwungenen Beteiligung des Frankfurter Chemieunternehmens an der neu gegründeten Deutschen Gasrußwerke GmbH sowie der damit verbundenen Bereitstellung wichtiger Produktionspatente. Die Degussa, so Hayes, habe es vorgezogen, den Ausbau der Gasschwarzruß-Produktion – Ruß bildete ein wichtiges Vorprodukt für die Reifenherstellung und war ein wichtiger Teil der NS-Autarkiepolitik – individuell innerhalb des eigenen Unternehmens vorzunehmen und die Produktion langsam auszuweiten, anstatt diese mit den großen deutschen Reifenfirmen in einem gemeinsamen Konzern zu organisieren. Nach Hayes stellte der von der Regierung erlassene Zwang faktisch eine Quasi-Verstaatlichung der Degussa dar, da das Unternehmen nicht mehr allein die Gasrußproduktion vornehmen durfte und sich auch nach dem Beitritt zu den Gasrußwerken den ständig steigenden Forderungen des NS-Regimes nach Produktionsausweitung beugen musste.

Christoph Buchheim allerdings interpretierte dieses Beispiel – auf der Basis der Hayesschen Darstellung und Quellen – in einem Aufsatz völlig anders.¹⁵ Ihm zufolge war die Degussa freiwillig am Gasrußmarkt interessiert und wäre den Wünschen der Regierung nach finanziellen Zusicherungen des Regimes gerne nachgekommen, weil man kein finanzielles Risiko übernehmen musste und der Einstieg der Reifenhersteller eine mögliche Konkurrenz ausgeschaltet hatte. Dieses Argument, dass sich die Unternehmen aus Eigeninteresse und aufgrund des intensiven Marktwettbewerbs freiwillig am Aufrüstungskurs und auch an den NS-Verbrechen beteiligt hätten, stützte Buchheim zudem mit dem Hinweis, dass auch im »Dritten Reich« das Prinzip der Vertragsfreiheit galt. Hierfür führte er mehrere Beispiele an, nach denen Unternehmen Forderungen staatlicher Stellen auch hätten zurückweisen können. Ein weiteres Argument Buchheims gegen die These starker staatlicher Zwänge bildet auch sein Verweis auf die unternehmerischen Erwartungen. Die Unternehmensleitungen hätten geglaubt, dass man nach dem Ende der staatlichen Aufrüstungskonjunktur wieder zu normalen marktwirtschaftlichen Verhältnissen habe zurückkehren können. Deshalb habe man die mittel- und langfristigen Gewinninteressen niemals vollständig aufgegeben. Auch hätten die Unternehmensleitungen erkannt, dass der NS-Staat aus Gründen der Effizienz das Privateigentum an Unternehmen staatlicher Wirtschaftstätigkeit vorzog und auch deshalb keine Verstaatlichungen drohten. Wegen der hohen Wertschätzung des Privateigentums durch die Nationalsozialisten seien viele kleinere Firmen nicht belangt worden, obwohl sie sich den Wünschen des Regimes verweigert hätten.

Hayes Reaktion auf die Thesen von Buchheim folgte ebenfalls noch 2008.¹⁶ Er verwies darauf, dass Buchheim die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns und hier vor allem die zahllosen staatlichen Rationierungssysteme völlig unterschätzen würde, die der NS-Regierung erhebliche Möglichkeiten zur Wirtschaftssteuerung geboten hätten. Zwar konzidierte auch Hayes, dass das Privateigentum am Produktionskapital im »Dritten Reich« nicht

grundsätzlich angegriffen wurde, sondern die Steuerung außer über die Regulierungssysteme vor allem durch finanzielle Anreize erfolgte. Allerdings, und hier unterscheidet sich Hayes erheblich von Buchheims Argumentation, verwies er darauf, dass das NS-Regime immer dann doch Zwang anwandte, wenn Marktregulierungen oder finanzielle Anreize eben nicht das gewünschte Ergebnis erbrachten. Hierfür führte Hayes mehrere Beispiele gesteigerter Zwangsmaßnahmen an, wie zum Beispiel die Gründung der Brabag als Hersteller synthetischen Benzins oder die Enteignung der Salzgittererze in der Auseinandersetzung zwischen Hermann Göring und den Ruhreisenkonzernen. Ebenfalls mit Hinweis auf mehrere Fallbeispiele betonte Hayes weiter, dass die Möglichkeit der Verstaatlichung und der Austausch wichtiger Manager sehr viel realere Bedrohungen waren, als dies Buchheim annahm, wenngleich die meisten Unternehmensentscheidungen stärker von der Angst vor Marktverlusten oder dem Aufbau neuer Konkurrenten durch den Staat geprägt waren. Buchheims Argument, dass die Unternehmen aufgrund mittel- und langfristiger Erwartungen stets eigene Ziele verfolgten, bestätigte Hayes, verwies aber darauf, dass die unternehmerischen Entscheidungen aufgrund der zahllosen Regulierungen und finanziellen Anreize und wegen eventuell drohender Zwangsmaßnahmen des Regimes deutlich anders als ohne diese Umstände ausgefallen wären. Deshalb sei die NS-Wirtschaft eben keine Marktwirtschaft mit überwiegend freien Entscheidungen der Unternehmen gewesen, unter anderem auch, weil der Staat unerwünschte Projekte und Produktionen der Firmen durch eine unzureichende Zuweisung von Ressourcen oder Verbote blockierte.

3. Das Problem der Bestimmung unternehmerischer Handlungsspielräume

Hayes Reaktion wiederum zog eine direkte Antwort von Buchheim und seinem Schüler Jonas Scherner nach sich. Im Unterschied zu Hayes stuften sie den Charakter der staatlichen Regulierung als deutlich geringer ein, da der Staat eben nicht alle Produktionsfaktoren kontrolliert habe und die Privatfirmen trotz der Rationierungen doch erhebliche Spielräume gehabt hätten.¹⁷ Die Unternehmen hätten trotz der Rationierungen durchaus noch zwischen Kunden wählen, Rohstoffe und Güter horten und aufgrund hoher Gewinne die Investitionen ohne staatliche Subventionen selber finanzieren können. Die Nichtinanspruchnahme staatlicher Subventionen bei privaten Investitionen und die Ablehnung staatlicher Wünsche würden zeigen, dass die Unternehmen weiterhin autonome Entscheidungen getroffen hätten. Zudem hätten die Firmen staatliche Forderungen häufig freiwillig erfüllt, weil man Angst hatte, im Wettbewerb mit anderen Unternehmen zurückzufallen.

Auch vertraten beide Autoren die Ansicht, dass die Anwendung einzelner Zwangsmaßnahmen keine größere Bedeutung für die Entscheidungen anderer Unternehmen gehabt habe. So wären Görings Drohungen meist nicht ernst genommen worden und die Errichtung sowohl der Reichswerke Hermann Göring wie auch von Volkswagen seien nur ungewollte Notlösungen gewesen. Dies könne man auch an der 1936 erfolgten Privatisierung der Großbanken und der Vereinigten Stahlwerke erkennen. Abermals verwiesen Buchheim und Scherner zudem auf die hohe Wertschätzung des Privateigentums durch die

Nationalsozialisten und darauf, dass viele kleinere Firmen sich den Wünschen des Regimes ohne Konsequenzen verweigert hätten. Aus diesem Grund hätten weder die Regulierungen noch die Androhungen des Regimes dazu geführt, dass die privaten Unternehmen vom Ziel einer langfristigen Profitabilität abgewichen seien. Der Staat habe seine Ziele letztlich nur dadurch erreicht, dass er die Gewinnabsichten der Unternehmen ins Kalkül gezogen und diese eben durch finanzielle Anreize gesteuert habe; die Firmen hätten trotz Staatsinterventionen und Regulierungen stets ausreichende alternative Handlungsmöglichkeiten gehabt. Zudem habe das staatliche Agieren in den Verhandlungen mit den Firmen durchaus üblichen marktwirtschaftlichen Gepflogenheiten entsprochen. Schließlich wiesen Buchheim und Scherner auch Hayes Ansicht zurück, dass die Anwendung einzelner Zwangsmaßnahmen wie zum Beispiel Enteignungen eine größere Bedeutung für die Unternehmensentscheidungen gehabt habe. Dies begründeten sie mit dem Argument, dass es auch in demokratischen Systemen stets Enteignungen und andere Zwangsmaßnahmen geben würde, zum Beispiel beim bundesdeutschen Investitionshilfegesetz 1952. Daher hätten die Unternehmen also keinem individuellen Zwang gegenübergestanden und das Verhalten der Beteiligten in diesem und anderen in der Literatur aufgeführten Beispielen entspräche üblichen marktwirtschaftlichen Gepflogenheiten. Weder Regulierung noch Drohungen des Regimes hätten dazu geführt, dass die privaten Unternehmen ihre langfristige Rentabilität aufgaben. Sie konstatieren daher, dass der Bereich der auf Privateigentum beruhenden kapitalistischen Wirtschaft im »Dritten Reich« unzweifelhaft zur legalistischen Hälfte des »Doppelstaates« im Sinne von Ernst Fraenkel gehöre.

Worum geht es nun in diesem Streit zwischen Hayes und Buchheim und dessen Schülern genau? Die hier knapp zusammengefassten Standpunkte von Hayes und Buchheim geben insgesamt auch die unterschiedlichen Positionen in der allgemeinen Diskussion über die unternehmerische Handlungsspielräume im »Dritten Reich« wieder. Auch deshalb lässt sich an dieser Kontroverse gut erläutern, warum die Kontrahenten exakt dieselben Tatbestände völlig unterschiedlich interpretieren und entweder davon ausgehen, dass die Unternehmen weitestgehend frei handelten oder aber durch die von der Politik gestalteten Umstände zu einem ungewollten Verhalten gezwungen wurden.

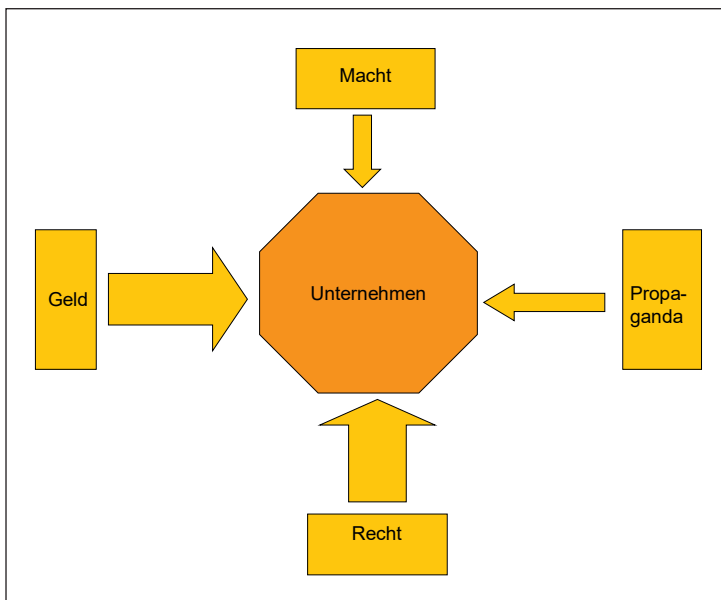
Wie häufig in wissenschaftlichen Kontroversen lassen sich die unterschiedlichen Ansichten der Protagonisten auf unterschiedliche und unscharfe Begrifflichkeiten sowie verschiedene methodische Vorgehensweisen und Erkenntnisinteressen zurückführen. Für den US-Amerikaner Hayes beispielsweise stellten die starken Beschneidungen der unternehmerischen Wahlmöglichkeiten einen Zwang dar, weshalb er auch die Situation der Unternehmen im Nationalsozialismus als quasi staatliche Unternehmen ansah. Referenzgröße für Hayes ist dabei stets die kontrafaktische Frage, ob die Unternehmen auch ohne die staatlichen Maßnahmen dieselben Entscheidungen getroffen hätten, was er verneint. Für Buchheim dagegen ist Zwang eher mit physischer Gewalt oder zumindest eindeutiger Nötigung verbunden, weshalb er selbst die Drohungen Görings als wenig ernst gemeint interpretiert. Anders als Hayes las er die meisten Maßnahmen des Regimes lediglich als Teil einer Strategie, die typisch für Verhandlungen in freien Marktwirtschaften ist.

Unterschiede zwischen beiden Kontrahenten gibt es auch beim Begriff der Regulierung, den Buchheim sogar fast schon verharmlosend mit ähnlichen Maßnahmen in demokratischen Staaten gleichsetzte. Auch wenn man von der Devisenbewirtschaftung absieht, die den Unternehmen die Exit-Option Ausland im Sinne Albert Hirschmanns vollständig verschloss, bildeten die Regulierungen massive Eingriffe in die einzelnen Märkte und unterbanden vielfach jeglichen Preiswettbewerb. So konnten beispielsweise die Edelmetall verbrauchenden Unternehmen bereits lange vor Kriegsbeginn nicht mehr autonom entscheiden, von wem sie Gold und Silber zu welchem Preis kaufen, für welche Produkte sie die Edelmetalle verwenden und an wen sie die Endprodukte liefern konnten, da der NS-Staat ihnen die Verwendungsbedingungen bis auf das Gramm genau vorschrieb. Dieser Industriezweig war einer unter vielen, in denen das Marktprinzip schon vor 1939 vollständig abgeschafft worden war und in denen die staatlichen Behörden alle Produktionsressourcen vollständig kontrollierten und vornehmlich für die eigenen Zwecke einsetzten.¹⁸

Wichtiger als die begrifflichen Differenzen sind jedoch die unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Interessen der Diskutanten. So war Buchheim – anders als sein Kontrahent – weniger daran interessiert, die jeweils konkreten Handlungsspielräume der Unternehmen auszuloten. Vielmehr versuchte Buchheim Hayes nachzuweisen, dass die NS-Wirtschaft eben keine sozialistische Planwirtschaft, sondern eine auf Privateigentum beruhende Marktwirtschaft darstellte, weshalb sich der Streit eben auch an der Formulierung von Hayes über die Degussa als quasi staatliches Unternehmen entzündete. Buchheims erkenntnistheoretisches Interesse war eng mit seiner ökonomischen Perspektive verknüpft, da er als Ökonom mehr am Charakter des Wirtschaftssystems und an der durchschnittlichen Entwicklung aller Unternehmen als am unternehmerischen Einzelfall interessiert war. Und in der Tat war die Gesamtheit der Unternehmen auch nicht ständig durch eine Enteignung oder andere Zwangsmaßnahmen des Regimes bedroht.

Dagegen sah der Historiker Hayes in den von ihm vorgebrachten Einzelbeispielen – und hier folgen ihm auch viele andere Unternehmenshistoriker – Präzedenzfälle, die die realen Machtverhältnisse widerspiegelten und deshalb der gesamten Unternehmerschaft deutlich machten, dass es für den geschäftlichen Erfolg klüger war, sich nicht gegen die staatlichen Ziele aufzulehnen, sondern die eigenen Interessen besser über Umwege zu verfolgen. Unabhängig vom unterschiedlichen Erkenntnisinteresse bezog Hayes – anders als Buchheim – auch außerökonomische Faktoren in seine umfassende Detailanalyse mit ein. Abgesehen davon, dass Buchheim die Quellen von Hayes recht frei interpretierte, deutete Buchheim zudem eigene, aus den Quellen erarbeitete Beispiele einfach um und negierte insbesondere die von Hayes mit zahlreichen Zitaten belegte zeitgenössische Wahrnehmung der Degussa-Manager vollständig, wodurch er in Widerspruch mit der eigenen Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der unternehmerischen Erwartungsbildung geriet. Indem Buchheim die unternehmerische Erwartungsbildung allein anhand von Investitionsabkommen zwischen Staat und Privatwirtschaft untersuchte, übersah er, dass sich die Erwartungen der Firmenleitungen im »Dritten Reich« nicht nur infolge betriebswirtschaftlicher Signale, sondern auch aufgrund der machtpolitischen Rahmenbedingungen bildeten.

Wie wichtig diese waren, zeigt das Beispiel des Streits um die Salzgittererze 1937, mit dem sowohl Hayes als auch Buchheim argumentierten. Aufgrund der starken Aufrüstung zeichnete sich bereits 1936 ein spürbarer Mangel an Eisen und Stahl ab, den Göring als Beauftragter des Vierjahresplans durch die Verhüttung der Eisenerze bei Salzgitter beheben wollte, da er keine weiteren Devisen für den Import ausländischer Erze bereitstellen wollte. Anders als Göring und seine Mitstreiter aber waren Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht und große Teile der Ruhrisenindustrie nicht an einer Verarbeitung dieser Erze interessiert, da diese aufgrund ihres hohen Kieselsäureanteils nur schwer zu verarbeiten waren, wodurch Produktionskosten über dem Weltmarktpreis entstanden wären. Diesen Streit entschied Göring aufgrund der Rückendeckung Hitlers im Sommer 1937 für sich; er enteignete gegen eine Entschädigung per Einzelerlass den Erzbesitz der Ruhrkonzerne und gründete für die Verarbeitung der Erze die Hermann-Göring-Werke als Staatsunternehmen. Anders als Buchheim es wahrhaben wollte, bildete diese Auseinandersetzung einen politischen Machtkampf, in dem Göring die beteiligten Ruhrunternehmen geheimdienstlich abhören ließ und anschließend massiv unter Druck setzte, um – erfolgreich – die Einheit der Ruhrbarone zu brechen. Diese Entscheidung bildete gleichzeitig auch das Ende der Machtauseinandersetzung zwischen Schachts Vorstellungen einer gedrosselten Staatskonjunktur und dem Ziel Görings, den Aufrüstungskurs trotz aller volkswirtschaftlichen Probleme der überhitzten Wirtschaft noch weiter zu beschleunigen. Zweifellos haben die an dieser Auseinandersetzung nicht beteiligten Privatunternehmen den Machtkampf zwischen der Ruhrisenindustrie, die ja in der Weimarer Republik die politisch mächtigste Industriellengruppe dargestellt hatte, und den Nationalsozialisten in der Regierung nicht als Notfall, wie Buchheim dieses Beispiel charakterisiert, sondern als paradigmatisch wahrgenommen, was zahlreiche andere Unternehmerzitate der neueren Forschung eindeutig belegen.



Am Beispiel des Machtkampfs um die Salzgittererze wird zudem das Grundproblem der unternehmerischen Handlungsoptionen in der NS-Zeit recht deutlich. Die Lenkung der Privatunternehmen erfolgte im nationalsozialistischen Staat durch einen regelrechten Policy-Mix: die beiden wichtigsten Steuerungsinstrumente waren zweifellos die rechtliche Regulierung der

Abb. 1: Die Steuerung der NS-Wirtschaft 1933-1945

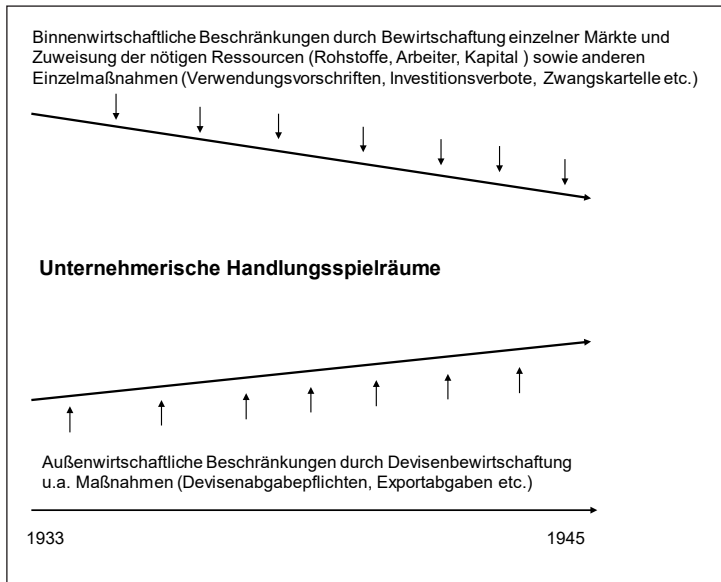


Abb. 2: Die Verengung der unternehmerischen Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Außenwirtschaft inklusive der Kontrolle der Devisen sowie der einzelnen Märkte durch Bewirtschaftungsmaßnahmen und die pekuniären Anreize. Ersteres schloss unerwünschte Unternehmenshandlungen aus, die Anreize per Staatsaufträge, Steuernachlass oder Subventionen sorgten zweitens dafür, dass die Unternehmen in den vom Regime gewünschten Bereichen – insbesondere für Rüstungszwecke – besonders gut verdienen konnten und zudem spezielle Geschäftsrisiken durch den Staat abgesichert bekamen.¹⁹ Ergänzt wurden diese beiden Steuerungsinstrumente durch eine Propaganda, die gerade in den ersten Jahren

nach der Machtübernahme nicht ohne Erfolg an die Unternehmen zugunsten der Regierungsziele appellierte. Allerdings verloren alle diese drei Steuerungsmechanismen mit der Zeit deutlich an Wirkung, selbst finanzielle Anreize wirkten im Verlauf des Krieges immer weniger. Dies war besonders der Fall, als den Unternehmensleitungen der Währungsverfall und die drohende Niederlage Deutschlands ab 1942 immer deutlicher vor Augen stand.

Doch bereits lange vor dem Krieg setzte das NS-Regime seine Ziele mit einzelnen Zwangsmaßnahmen durch. Dieser Fall trat immer dann ein, wenn die anderen Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen keine Wirkung zeigten oder nicht ausreichten. Anders als Buchheim meint, wurden auch bereits vor 1939 zahlreiche Unternehmen ihren Besitzern entwendet; Enteignungen, die eben nicht nur Einzelfälle und Notlösungen darstellten. Neben den tausenden »arisierten« Firmen jüdischer Eigentümer²⁰ waren dies bereits 1933 die zahlreichen gewerkschaftlichen Unternehmen, die überwiegend der Deutschen Arbeitsfront zufielen, was Rüdiger Hachtmann als herrschaftsnaher Privatisierung charakterisierte.²¹ Auch im Verlagswesen wechselten hunderte von Zeitungsunternehmen und Buchverlagen jedweder Größe den Besitzer. Hiervon profitierte vor allem die Franz Eher Nachfolger GmbH als Verlag der NSDAP, die bis 1939 zum größten europäischen Verlagskonzern mit rund 150 Unterverlagen, 35 000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 110 Mio. Reichsmark heranwuchs.²² Schließlich wurde auch weniger machtrelevanter Unternehmensbesitz in größerem Umfang enteignet. Neben den Salzgittererzen sind die Flugzeughersteller Junkers und Arado, Fritz Thyssens Anteil an den Vereinigten Stahlwerken, die Beteiligung des letzten Unternehmens am österreichischen Stahlproduzenten Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft oder die Bayerische Vereinsbank die bekanntesten Beispiele.²³

Tab. 2: Beispiele staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen Privatunternehmen 1933–1945

Enteignungen	
	Jüdische Unternehmen
	Unternehmen der Gewerkschaften und der SPD
	Zeitungs- und Buchverlage
	Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft
	Junkers
	Arado Flugzeugwerke
	Thyssen und Vereinigte Stahlwerke
	Bayerische Vereinsbank
	Erzvorkommen bei Salzgitter
Eingriffe in private Unternehmen	
- davon: Unternehmenskontrolle durch die Gauleitungen	
	Simson (Thüringen)
	Opel (Hessen-Nassau)
	Metallgesellschaft (Hessen-Nassau)
	Nassauische Landesbank (Hessen-Nassau)
- davon: Regionale und überregionale Versuche, die Unternehmenskontrolle zu übernehmen	
	Zeiss
	Telenorma
- davon: Austausch von Leitungspersonal	
	Gutehoffnungshütte
	BMW
	Messerschmitt
	Heinkel
- davon: Überwachung politischen Verhaltens führender Manager durch Parteileitungen	
	Deutschlandweit
Erzwungene Investitionen	
	Gasrußproduktion der Degussa
	Synthetische Benzinproduktion der Brabag
	Regionale Zellwollfabriken

Neben den Enteignungen bildeten auch der Austausch der Leitungsebenen in den Kapitalgesellschaften eine der Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes. Das bekannteste Beispiel bildet hier das erzwungene Ausscheiden von Paul Reusch aus der Leitung der Gutehoffnungshütte.²⁴ Schließlich war Zwang auch bei der Gründung der Brabag, der Gesellschaft für die Herstellung flüssigen Benzins aus Braunkohle, im Spiel, da die Investoren von Schacht gezwungen wurden, sich an diesen Unternehmensprojekten zu beteiligen, als noch nicht klar war, ob sich ihr Investment später rechnen würde.²⁵ Diese und andere Beispiele wie etwa die Gründung von Volkswagen zeigen aber auf jeden Fall, dass Buchheims Interpretation, die Nationalsozialisten hätten das Privateigentum geachtet und aus diesem Grund nur im »Notfall« – wie ähnlich auch in Demokratien – in die Privatwirtschaft eingegriffen, deutlich zu kurz greift.²⁶ Zwar beurteilten die Nationalsozialisten die Anreizfunktionen des Privateigentums tatsächlich positiv, unter anderem, weil sie mit ihrer rassenideologischen Bejahung des Wettbewerbsgedankens übereinstimmten. Allerdings war diese Achtung vor dem Privatbesitz keine grundsätzliche, sondern nur eine

funktionale. Eigentum hatte nach Meinung der NS-Ideologie stets im Dienst der Volksgemeinschaft zu stehen und konnte – lehensartig – dem Eigentümer durchaus entzogen werden, wenn der Nutzen für die Volksgemeinschaft durch den eigentlichen Besitzer nicht mehr gewährleistet war. Dass das NS-Regime diese ideologische Eigentumsbindung nicht dauernd für Enteignungen nutzte, war allein dem Umstand geschuldet, dass der Staat bereits ein vollständiges

Eingriffsrecht in die Wirtschaft, das heißt auch in die vorhandenen Verfügungsrechte von Privateigentum besaß und andere Steuerungsinstrumente sich meist als wirkungsvoller erwiesen.²⁷

4. Fazit

Die Kontroverse zwischen Hayes und Buchheim verdeutlicht, dass die Frage nach den unternehmerischen Handlungsspielräumen im »Dritten Reich« noch nicht befriedigend beantwortet ist. Allgemein wird in den neueren Unternehmensstudien jedoch ein Primat der Politik konstatiert und festgestellt, dass die Firmen trotz des immer stärkeren Eindringens politisch-ideologischer Gesichtspunkte in die Erwartungsbildung der Unternehmen ihre betriebswirtschaftlichen Eigeninteressen nie aufgaben. Selbst unter den extremen ideologischen Verhältnissen des »Dritten Reichs« folgten die strategischen Entscheidungen privatkapitalistischer Unternehmen letztlich ökonomischen Kriterien. Auch deshalb erfolgte die staatliche Lenkung der Unternehmen stärker durch die Veränderung der Rahmenbedingungen als durch direkte Zwangsmaßnahmen. Tatsächlich gelang dem Regime immer dann die Steuerung der Wirtschaft, wenn es den Unternehmen ökonomische Anreize setzte und ihnen Handlungsspielräume beließ. Deshalb ist es mittlerweile wenig umstritten, dass die Unternehmen trotz zunehmender Staatsinterventionen und Bewirtschaftungsmaßnahmen stets Handlungsspielräume besaßen, auch wenn diese stetig kleiner wurden und die NS-Wirtschaftspolitik durch pekuniäre Anreize stark vorgeformt wurde. Selbst diese Handlungsspielräume, die dem Erhalt der betriebs- und volkswirtschaftlichen Effizienz dienten, konnten jedoch im Zweifelsfall zugunsten der Regimeziele beschnitten werden, was die Bestimmung der unternehmerischen Handlungsspielräume trotz genereller Freiheitsgrade der Firmen schwierig macht. Dies stellten die zeitgenössischen Unternehmer und Manager bereits schnell nach der nationalsozialistischen Machtübernahme fest, resümierte doch ein unbekannter Vertreter des mittelständischen Edelstahlherstellers Schmidt & Clemens aus dem oberbergischen Lindlar in einem Bericht über eine Verbandssitzung mittelständischer Unternehmen der Stahlindustrie am 16. Mai 1933: »Der einzelne wird wahrscheinlich künftig im eigenen Betrieb nicht mehr unbedingt herrschen können, weil er auch dem allgemeinen Nutzen dienen muss, was aber nur zu seinem eigenen Vorteil sein soll.«²⁸ Mit dieser Feststellung kam er dabei den Erkenntnissen der heutigen Unternehmensgeschichtsforschung über das Verhältnis zwischen NS-Regime und der Privatwirtschaft recht nahe, wird doch heute die Steuerung der Privatwirtschaft durch das NS-Regime mittels pekuniärer Anreize bei gleichzeitig durchaus vorhandenen Handlungsspielräume allgemein akzeptiert. Dennoch bleibt weiterhin unklar, wie groß die Handlungsspielräume im Einzelnen waren, wobei die noch vorhandenen Spielräume auch erklären, warum sich das Verhalten der Unternehmen in vielen Bereichen und hier insbesondere bei der Beteiligung an NS-Unrechtstaten deutlich voneinander unterschied.

Weiterhin existiert ein Forschungsdesiderat in Bezug auf Mittelstands- und Dienstleistungsunternehmen, ausländische Unternehmen sowie Staatsbetriebe und Konsumgüterhersteller.²⁹ Allerdings werden auch noch so viele empirische Studien das Problem der Repräsentativität einzelner Fallbeispiele nicht endgül-

tig lösen können. Trotzdem bleibt jedoch nichts anderes übrig, als das Problem durch weitere Fallstudien zu präzisieren. Die zentrale Frage, wie groß der Handlungsspielraum der deutschen Unternehmen im »Dritten Reich« war und warum sie sich zum Beispiel so umfangreich an der völlig hemmungslosen Rüstungspolitik und den verbrecherischen Aktionen beteiligten, kann nur durch weitere Fallstudien mit einer genaueren Terminologie, einer differenzierten Analyse und einer umfassenden historischen Perspektive beantwortet werden, die nicht nur die wirtschaftlichen Faktoren in den Blick nimmt.

Dass weitere Fallstudien zum Teil auch aufgrund von Forschungsaufträgen von Unternehmen entstehen, muss nicht zwingend als problematisch angesehen werden, stellen doch die seit Mitte der 1990er Jahre von Unternehmen finanzierten Darstellungen zur NS-Unternehmensgeschichte ungeachtet immer wieder geäußelter Kritik – von Ausnahmen³⁰ abgesehen – keine apologetischen und rechtfertigenden Studien dar, sondern legen auch die unternehmerischen Verflechtungen mit dem NS-Regime und die Beteiligung an NS-Verbrechen ungeschönt offen. Es hat sich sogar gezeigt, dass sich diejenigen Unternehmen, die sich durch die Vergabe eines Forschungsauftrages offen ihrer eigenen NS-Vergangenheit stellten, nach der Veröffentlichung der Ergebnisse wegen ihrer Aktivitäten zwischen 1933 und 1945 in geringerem Ausmaß öffentlichen Angriffen gegenübersehen. Deshalb und weil zu vermuten ist, dass auch in der Zukunft immer wieder neue Unternehmen wegen ihrer NS-Vergangenheit öffentlich im Blickpunkt stehen,³¹ werden auch die meisten für Jubiläen neu verfassten Publikationen über die Gesamtgeschichte der jeweiligen Firma die eigene NS-Zeit kritisch und genau in den Blick nehmen³² – wie bereits in zahlreichen »Firmenfestschriften« der letzten Jahre geschehen –, um nicht Objekt einer öffentlichen Aufregung zu werden.

Anschrift: Apl. Prof. Dr. Ralf Banken, Goethe-Universität Frankfurt, Historisches Seminar, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main, E-Mail: ralf.banken@t-online.de

Anmerkungen

- 1 Ian Kershaw, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Hamburg 1994, S. 82–113; Carola Sachse, *Revisited: Primat der Politik, Primat der Ökonomie*, in: Norbert Frei u. Tim Schanetzky, *Unternehmen im Nationalsozialismus: zur Historisierung einer Forschungskonjunktur*, Göttingen 2010, S. 48–61; Tim Schanetzky, *Jubiläen und Skandale. Die »lebhafteste Kampfsituation« der achtziger Jahre*, in: Frei/Schanetzky, *Unternehmen*, S. 68–78.
- 2 Peter Hayes, *Industry and Ideology. IG Farben in the Nazi Era*, Cambridge 1987; Gerhard Th. Mollin, *Montankonzerne und »Drittes Reich«: der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion, 1936–1944*, Göttingen 1988.
- 3 Harold James, *Die Deutsche Bank im Dritten Reich*, München 2003; Raymond Stokes, *Von der I.G. Farbenindustrie AG bis zur Neugründung der BASF (1925–1952)*, in: Werner Abelshauser u. a. (Hrsg.), *Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte*, München 2002, S. 261–334; Gerald D. Feldman, *Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945*, München 2001; Hans Mommsen u. Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf 1996; Bernhard Lorentz, *Industrielite und Wirtschaftspolitik 1928–1950. Heinrich Dräger und das Drägerwerk*, Paderborn u. a. 2001; Daniela Gniss, *Heraeus – Ein Familienunternehmen seit 1851*, Hanau 2001; Christopher Kobrak, *National Cultures and International Competition. The Experience of Schering AG 1851–1950*, Cambridge 2002.

- 4 Michael C. Schneider, Unternehmensstrategien zwischen Weltwirtschaftskrise und Kriegswirtschaft. Chemnitzer Maschinenbauindustrie in der NS-Zeit, Bochum 2005; *Andreas Meyhoff*, Blohm & Voss im »Dritten Reich«: eine Hamburger Großwerft zwischen Geschäft und Politik, Hamburg 2001; *Kim Christian Priemel*, Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2007; *Johannes Bähr u. a.*, Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008; *Ralf Ahrens u. a.* (Hrsg.), Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009; *Joachim Scholtzseck*, Der Aufstieg der Quandts: eine deutsche Unternehmeryndynastie, München 2011; *Roman Köster*, Hugo Boss, 1924–1945, München 2011; *Hartmut Berghoff*, Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt: Hohner und die Harmonika 1857–1961, Paderborn 2. Aufl. 2006; *Lukas Straumann u. Daniel Wildmann*, Schweizer Chemieunternehmen im »Dritten Reich«, Zürich 2001; *Richard J. Overy*, War and Economy in the Third Reich, Oxford 1994; *Peter Hayes*, Profits and Persecution. Corporate Involvement in the Holocaust, in: James S. Pacy u. Alan P. Wertheimer (Hrsg.), Perspectives on the Holocaust, Boulder, Col. u. a. 1995, S. 51–74. Vgl. auch die zahlreichen Sammelbände zum Thema: *Harold James u. Jakob Tanner* (Hrsg.), Enterprise in the period of Facism in Europe, Aldershot 2002; *Christopher Kobrak u. Per H. Hansen* (Hrsg.), European Business. Dictatorship, and Political Risk, 1920–1945, New York 2004; *Francis R. Nicosia u. Jonathan Huener* (Hrsg.), Business and Industry in Nazi Germany, New York 2004; *Wolfgang Seibel u. Gerald D. Feldman*, Networks of Nazi Persecution. Business, Bureaucracy and the organization of the Holocaust, New York 2005; *Joachim Lund* (Hrsg.), Working for the New Order: European Business Under German Domination, 1939–1945, Kopenhagen 2006; *Christoph Buchheim* (Hrsg.), German Industry in the Nazi Period, Stuttgart 2008; *Frederick L. McKittrick*, From Craftsmen to Capitalists. German Artisans from the Third Reich to the Federal Republic, 1939–1953, New York, Oxford 2016; *Ralf Banken u. a.* (Hrsg.), Between Coercion and Private Initiative. Entrepreneurial freedom of action during the »Third Reich«, Abingdon, New York 2023.
- 5 Sofern nicht bereits in Anmerkung 2 und 3 vermerkt s. die folgenden Studien zu den aufgeführten Unternehmen als Beispiele der zahllosen Untersuchungen zum Thema: *Neil Gregor*, Stern und Hakenkreuz, Berlin 1997; *Saul Friedländer u. a.*, Bertelsmann im Dritten Reich, München 2002; *Werner Abelshauser*, Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933–1951, in: Lothar Gall (Hrsg.), Krupp im 20. Jahrhundert, Berlin 2002, S. 267–472; *Bernhard Lorentz u. Paul Erker*, Chemie und Politik Die Geschichte der Chemischen Werke Hüls 1938–1979, München 2003; *Ludolf Herbst u. Thomas Wehe* (Hrsg.), Die Commerzbank und die Juden 1933–1945, München 2004; *Peter Hayes*, Die Degussa im Dritten Reich, München 2004; *Constanze Werner*, Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit bei BMW, München 2005; *Johannes Laufer*, Als Staatskonzern im »Dritten Reich«, in: Bernhard Stier u. a., Von der Preussag AG zur World of TUI, Essen 2005, S. 155–386; *Stephan H. Lindner*, Hoechst: ein I.G. Farben Werk im Dritten Reich, München 2005; *Johannes Bähr*, GHF und M.A.N. in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und in Nachkriegszeit (1920–1960), in: Ders. u. a., MAN: eine deutsche Industriegeschichte, München 2008, S. 231–374; *Ulrich S. Soénius u. Peter Danylow* (Hrsg.), Otto Wolff. Wirtschaft und Politik im 20. Jahrhundert, München 2005; *Gerald D. Feldman u. a.*, Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Bd. 1: Creditanstalt-Bankverein, München 2006; *Henry Ashby Turner*, General Motors and the Nazis: the struggle for control of Opel, Europe's biggest carmaker, New Haven 2005; *Johannes Bähr*, Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, München 2006; *Manfred Overesch*, Bosch in Hildesheim 1937–1945: freies Unternehmertum und nationalsozialistische Rüstungspolitik, Göttingen 2008; *Till Lorenzen*, BMW als Flugmotorenhersteller 1926–1940, München 2008; *Cornelia Rauh-Kühne*, Schweizer Aluminium für Hitlers Krieg? Zur Geschichte der Alusuisse 1918–1950, München 2009; *Johannes Bähr*, Bankenkrise, Drittes Reich und Nachkriegszeit, in: Ders. u. a., Die Geschichte der BayernLB. München 2009, S. 134–188; *Karl Heinz Roth u. Jan-Peter Abraham*, Reemtsma auf der Krim. Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941–1944, Hamburg 2011; *Rüdiger Hachtmann*, Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeiterfront 1933–1945, Göttingen 2012; *Jürgen Finger u. a.*, Dr. Oetker und der Nationalsozialismus, München 2013; *Johannes Bähr*, Bosch im Dritten Reich (1933–1945), in: Ders. u. Paul Erker, Bosch: Geschichte eines Weltunternehmens. München 2013, S. 155–254; *Ute Pothmann*, Wirtschaftsprüfung im Nationalsozialismus: die Deutsche Revisions- und Treuhand AG (Treuarbeit); 1933 bis 1945, Essen 2013; *Alexander Donges*, Die Vereinigte Stahlwerke AG im Nationalsozialismus, Paderborn 2014; *Johannes Bähr*, Die Carl-Zeiss-Stiftung und die Stiftungsbetriebe im »Dritten Reich«, in: Werner Plumpe (Hrsg.), Eine Vision. Zwei Unternehmen. 125 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung, München 2015, S. 147–194; *Ders.*, »Ein Werkzeug der nationalsozialistischen Staatsführung«, in: Dieter Ziegler u. a., Vertrauensbildung als Auftrag. Von der Deutsch-Amerikanischen Treuhand-

- Gesellschaft zur KPMG AG, München u. a. 2015, S. 65–98; *Michael Kießner*, Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus; Stuttgart 2015; *Ralf Banken*, Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft: die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im »Dritten Reich« 1933–1945; Berlin 2009; *Paul Erker*, Die chemische Fabrik Joh. A. Benckiser im Nationalsozialismus; Göttingen 2023; *Johannes Bähr u. Ingo Köhler*, Verfolgt, »Arisiert«, Wiedergutmacht? Wie aus dem Warenhaus-Konzern Hermann Tietz Hertie wurde, München 2023; *Andrea H. Schneider-Braunberger*, Das Bankhaus Metzler im Nationalsozialismus; München 2022; *Paul Erker*, Zulieferer für Hitlers Krieg. Der Continental-Konzern in der NS-Zeit, Berlin 2020; *Friederike Sattler u. a.*, 200 Jahre Frankfurter Sparkasse, Stuttgart 2023; *Johannes Bähr*, Bauernführer, Direktoren und Vertrauensmänner: die LVM-Versicherung im »Dritten Reich«, Frankfurt am Main 2021; *Lutz Niethammer* (Hrsg.), Tengelmann im Dritten Reich, Essen 2020; *Manfred Grieger u. a.*, Expansion um jeden Preis. Studien zur Wintershall AG zwischen Krise und Krieg, 1929–1945, Frankfurt a. M. 2020; *Manfred Grieger*, Sartorius im Nationalsozialismus, Göttingen 2019; *Lutz Budrass*, Adler und Kranich. Die Lufthansa und ihre Geschichte 1926–1955, München 2016; *Mark Spoerer, C & A*. Ein Familienunternehmen in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien 1911–1961, München 2016; *Angelika Königseder*, Walter de Gruyter. Ein Wissenschaftsverlag im Nationalsozialismus, Tübingen 2016; *Thomas Urban*, Zwangsarbeit bei Thyssen: »Stahlverein« und »Baron-Konzern« im Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2014; *Jan Schleuse-ner*, Die Enteignung Fritz Thyssens. Vermögensentzug und Rückerstattung, Paderborn 2018; *Horst Möller*, Regionalbanken im Dritten Reich: Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Vereinsbank in Hamburg, Bayerische Staatsbank 1933 bis 1945, Berlin 2015; *Simon Reich*, Corporate Social Responsibility and the Issue of Compensation: The Case of Ford and Nazi Germany, in: Francis R. Nicosia u. Jonathan Huener (Hrsg.), *Business and Industry in Nazi Germany*, New York 2004, S. 104–128.
- 6 *Mark Spoerer*, Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom: die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925–1941, Stuttgart 1996; *Johannes Bähr u. Ralf Banken*, Wirtschaftssteuerung durch Recht im »Dritten Reich«. Einleitung und Forschungsstand, in: Dies. (Hrsg.), *Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des »Dritten Reichs«*, Frankfurt am Main 2006, S. 3–34.
- 7 Als Überblick hierzu s.: *Ralf Banken*, Kurzfristiger Boom oder langfristiger Forschungsschwerpunkt? Die neuere deutsche Unternehmensgeschichte und die Zeit des Nationalsozialismus, in: *GWU* 54 (2005), S. 183–196; *Ders.*, Vom »Verschweigen« über die »Sonderkonjunktur« bis hin zur »Normalität«? Der Nationalsozialismus in der Unternehmensgeschichte der Bundesrepublik, in: *Zeitgeschichte Online* Dezember 2012, <http://www.zeitgeschichte-online.de/node/8614> [17.10.2023]; *Frei/Schanetzky*, Unternehmen (wie Anm. 1); *Tim Schanetzky*, After the Gold Rush. Ursprünge und Wirkungen der Forschungskonjunktur »Unternehmen im Nationalsozialismus«, in: *ZUG* 63 (2018), S. 7–32; *Sebastian Brünger*, Schattenkapitel – NS-Unternehmensgeschichtsschreibung in der Bundesrepublik seit 1945 zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaft, in: *ZUG* 63 (2018), S. 69–115.
- 8 *Werner Plumpe*, Die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte des Nationalsozialismus: Überlegungen aus systemtheoretischer Perspektive, in: *JWG* 2004/2, S. 241–245; *Ders.*, Unternehmen im Nationalsozialismus, in: *Werner Abelshauser u. a.* (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus*, Essen 2004, S. 243–266. Vgl. auch *ders.*, Unternehmensgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin/Boston 2018, S. 29–30, 50–52 u. 126–130.
- 9 *Dieter Ziegler*, Erosion der Kaufmannsmoral. »Arisierung«, Raub und Expansion, in: *Frei/Schanetzky*, Unternehmen (wie Anm. 1), S. 156–168.
- 10 *Johannes Bähr*, Paul Reusch und Friedrich Flick. Zum persönlichen Faktor im unternehmerischen Handeln der NS-Zeit, in: *Hartmut Berghoff u. a.* (Hrsg.), *Wirtschaft im Zeitalter der Extreme*, München 2010, S. 275–297. Vgl. auch den kollektivbiographischen Zugriff bei: *Paul Windolf u. Christian Marx*, Die braune Wirtschaftselite: Unternehmer und Manager in der NSDAP, Frankfurt am Main/New York 2022.
- 11 S. z. B. die Unterschiede zwischen der Dresdner Bank und der Deutschen Bank bei der Expansion in die besetzten Gebiete: *Harald Wixforth*, Die Expansion der Dresdner Bank in Europa, München 2006, S. 878–892. Als Beispiel für neuere Studien zu deutschen und einheimischen Unternehmen in den besetzten Gebieten vgl.: *Ingo Loose*, Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945, München 2007; *Nathalie Piquet*, Charbon – travail forcé – collaboration. Der nordfranzösische und belgische Bergbau unter deutscher Besatzung, 1940 bis 1944, Essen 2008; *Werner Plumpe*, Les entreprises sous le nazisme: bilan intermédiaire, in: *Histoire, Eco-*

- nomie & Société 24 (2005), S. 453–472; *Michel Margairaz*, Einleitung. Die französischen (und deutschen) Unternehmen während des Zweiten Weltkrieges, in: ZUG 50 (2005), H. 2, S. 131–138; *Jaromír Balcar*, Panzer für Hitler – Traktoren für Stalin: Großunternehmen in Böhmen und Mähren 1938–1950, München 2014; *Martin Horn u. Talbot Imlay*, The Politics of Industrial Collaboration during World War II: Ford France, Vichy and Nazi Germany, New York 2014.
- 12 S. als Beispiel: *Harold James*, Verbandspolitik im Nationalsozialismus. Von der Interessenvertretung zur Wirtschaftsgruppe. Der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiersgewebes 1832–1945, München 2001; *Ralf Stremmel*, Kammern der gewerblichen Wirtschaft im »Dritten Reich«. Allgemeine Entwicklungen und das Fallbeispiel Westfalen-Lippe, Münster 2005; *Uwe Bahnsen*, Hanseaten unter dem Hakenkreuz. Die Handelskammer Hamburg und die Kaufmannschaft im Dritten Reich, Neumünster 2015; *Matt Bera*, Lobbying Hitler, Industrial Associations between Democracy and Dictatorship, New York, Oxford 2016; *Johannes Bähr*, Verbandspolitik in Demokratie und Diktatur: der Spitzenverband der elektrotechnischen Industrie 1918–1950, Frankfurt am Main 2019; *Johannes Bähr u. Christopher Kopper*, Industrie, Politik, Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919–1990, Göttingen 2019.
 - 13 *Christoph Buchheim*, Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: HZ 282/2 (2006), S. 351–390; *Peter Hayes*, Corporate Freedom of Action in Nazi Germany, in: Bulletin of the German Historical Institute 2009, S. 29–42; *Christoph Buchheim u. Jonas Scherner*, Corporate Freedom of Action in Nazi Germany: A Response to Peter Hayes, in: ebd., S. 43–50; *Peter Hayes*, Rejoinder, in: ebd., S. 51.
 - 14 *Hayes*, Degussa (wie Anm. 5), S. 130–141.
 - 15 *Buchheim*, Unternehmen (wie Anm. 13), S. 351–390.
 - 16 *Hayes*, Corporate Freedom (wie Anm. 13), S. 29–42.
 - 17 *Christoph Buchheim u. Jonas Scherner*, Anmerkungen zum Wirtschaftssystem des »Dritten Reichs«, in: Werner Abelshausen, Wirtschaftsordnung (wie Anm. 8), S. 81–97.
 - 18 *Banken*, Edelmetallmangel (wie Anm. 5), S. 223–237; *Bähr/Banken*, Wirtschaftssteuerung (wie Anm. 6), S. 3–34.
 - 19 Ebd., S. 3–34.
 - 20 *Ziegler*, Erosion (wie Anm. 9), S. 156–168; *Frank Bajohr*, »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997; *Ingo Köhler*, Die »Arisierung« der Privatbanken im Dritten Reich, München 2005.
 - 21 *Rüdiger Hachtmann*, A hard-to-untangle business conglomerate: The economic empire of the German labour front, in: Banken, Between Coercion (wie Anm. 4), S. 47–63.
 - 22 *Thomas Tavernaro*, Der Verlag Hitlers und der NSDAP. Die Franz Eher Nachfolger GmbH, Wien 2004; *Oron J. Hale*, Presse in der Zwangsjacke 1933–1945, Düsseldorf 1965; *Norbert Frei u. Johannes Schmitz*, Journalismus im Dritten Reich, München 1989.
 - 23 *Lutz Budrass*, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945, Düsseldorf 1998; *Bähr*, Bankenkrise (wie Anm. 5), S. 134–188.
 - 24 *Bähr*, GHH (wie Anm. 5), S. 280–339.
 - 25 Vgl. auch den staatlichen Druck durch Hitler bei der Entwicklung und Gründung von Volkswagen 1934–1937 *Mommsen/Grieger*, Volkswagenwerk (wie Anm. 3), S. 53–132.
 - 26 *Enrique Brahm-Garcia*, Eigentum und Enteignung im Dritten Reich, Steinbach (Taunus) 1985, S. 22; *Jan Schleusener*, Eigentumspolitik im NS-Staat, Frankfurt am Main 2009.
 - 27 *Martin Brandt*, Eigentum und Eigentumsbindung, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hrsg.), Staatsrecht und Staatsrechtslehre im Dritten Reich, Heidelberg 1985, S. 212–235, hier S. 219; *Avraham Barkai*, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1995, S. 40; *Brahm-Garcia*, Eigentum (wie Anm. 26), S. 22; *Banken*, Edelmetallmangel (wie Anm. 5), S. 268.
 - 28 Unternehmensarchiv Schmidt + Clemens Nr. 4–40.
 - 29 In den letzten Jahren entstanden allerdings auch zahlreiche neue Studien zu anderen Branchen und Unternehmen und Aspekten, die u. a. auch die NS-Zeit zentral behandeln. S. z. B.; *Pamela Swett*, Selling Under the Swastika: Advertising and Commercial Culture in Nazi Germany, Stanford 2014; *Tim Schanetzky*, Regierungsunternehmer. Henry J. Kaiser, Friedrich Flick und die Staatskonjunkturen in den USA und Deutschland, Göttingen 2015; *Wolf-Ingo Seidelmann*, »Eisen schaffen für das kämpfende Heer!«. Die Doggererz AG – ein Beitrag der Otto-Wolf-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar, Konstanz 2016; *Julia Schnaus*, Kleidung zieht jeden an. Die deutsche Bekleidungsindustrie 1918–1973, Berlin 2017; *Wolfgang von Hippel*, Hermann Röchling 1872–1955. Ein deutscher Großindustrieller zwischen Wirtschaft und Politik, Göttingen 2018; *Roman Köster*, Seidensticker. Eine Unternehmensgeschichte 1919–2019, Essen

- 2019; *Martin Baumert*, Autarkiepolitik in der Braunkohlenindustrie. Ein diachroner Systemvergleich anhand des Braunkohlenindustriekomplexes Böhlen-Espenhain, 1933 bis 1965, München 2022.
- 30 S. hierzu die massive Kritik an den apologetischen Unternehmensgeschichten von Gregor Schöllgen zu dem Rüstungsproduzenten Diehl und den Automobilzulieferer Brose um 2010: *Cornelia Rauh*, »Angewandte Geschichte« als Apologetik-Agentur? Wie man an der Erlanger Universität Unternehmensgeschichte »kapitalisiert«, in: ZUG 56 (2011), S. 102–115; *Tim Schanetzky*, Die Mitläuferfabrik. Erlanger Zugänge zur »modernen Unternehmensgeschichte«, in: *Akkumulation* 31/2011, S. 3–10; *Dieter Ziegler*, Rezension zu: Gregor Schöllgen: *Gustav Schickedanz. Biographie eines Revolutionärs*. Berlin 2010, in: *H-Soz-u-Kult*, 24.3.2011; *Toni Pierenkemper*, »Moderne« Unternehmensgeschichte auf vertrauten (Irr-)Wegen? in: ZUG 57 (2012), S. 70–85, hier S. 83; *Gregor Schöllgen*, *Diehl – Ein Familienunternehmen in Deutschland, 1902–2002*, Berlin 2002; *Ders.*, *Brose. Ein deutsches Familienunternehmen 1908–2008*, Berlin 2008.
- 31 Beispielhaft für zahlreiche Fälle sei nur an die Diskussion über den Hannoveraner Kekshersteller Bahlsen erinnert, den eine Firmenerbin mit Äußerungen über Zwangsarbeit im eigenen Konzern 2019 auslöste. *Christian Müßgens*, Keks-Konzern in Erklärungsnot: Bahlsen-Brüder waren in der NSDAP, in: *FAZ* vom 17.5.2019. Dass aber auch längst aufgearbeitete Fälle und Beispiele (Quandt, Flick, Dr. Oetker, Reimanns, von Fincks, Porsche) wieder in die deutsche Öffentlichkeit getragen werden können, zeigt das 2022 erschienene Sachbuch von David de Jong, dessen Darstellung aber nichts Neues an den Tag bringt: *David de Jong*, *Braunes Erbe. Die dunkle Geschichte der reichsten deutschen Unternehmerdynastien*, Köln 2022.
- 32 S. als Beispiele der letzten Jahre: *Joachim Scholtyseck*, *Freudenberg. Ein Familienunternehmen in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur*, München 2016; *Johannes Bähr, Paul Erker u. Maximiliane Rieder*, *180 Jahre KraussMaffei. Die Geschichte einer Weltmarke*, München 2018; *Wolfram Pyta u. a.*, *Porsche. Vom Konstruktionsbüro zur Weltmarke*, München 2017; *Johannes Bähr u. Paul Erker*, *NetzWerke. Die Geschichte der Stadtwerke München*, München 2017; *Johannes Bähr*, *Die Stadtwerke im Zeichen des Hakenkreuzes*, in: *MVV Energie AG (Hrsg.)*, *150 Jahre Mannheimer Energien. Wasser, Strom und Wärme von MVV*, München 2023, S. 216–233.